

Hospizkultur und Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen

Die Organisation im Netzwerk

Ein Netz das trägt - Unterstützung und Entlastung durch Kooperation und Vernetzung

Das hospizlich-palliative Netz ist eine Ergänzung der eigenen Versorgungs- und Begleitangebote für unheilbar erkrankte oder sterbende Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen.

Kooperation mit regionalen und örtlichen Partnerinnen und Partnern

Die stationäre Alten- und Pflegeeinrichtung ist das letzte Zuhause vieler hochaltriger Menschen. Die Kooperation mit örtlichen und überörtlichen Partnerinnen und Partnern der Palliativversorgung und Hospizarbeit stellt eine wertvolle und entlastende Ergänzung der eigenen Versorgungs- und Begleitmöglichkeiten von dort lebenden unheilbar kranken und sterbenden Bewohnerinnen und Bewohnern dar.

Es zeigt sich in der Praxis, dass Altenpflegeeinrichtungen unter den gegebenen erhöhten und komplexen Versorgungsanforderungen zusätzlicher Unterstützung bedürfen, um alle Belange der Betroffenen abzudecken zu können. Eine Vernetzung und Kooperation mit den verschiedenen Diensten ist gewünscht und über gesetzlich festgelegte Vereinbarungen geregelt.

Mit Hilfe von externen Kooperationspartnerinnen und -partnern kann qualitätsgesichert und gezielt auf die unterschiedlichen körperlichen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen eingegangen werden. Örtliche und überörtliche Beratungsleistungen finden interessierte Einrichtungen in Hospizdiensten, in Teams der SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung für Erwachsene) und/oder Palliativnetzwerken sowie in den beiden Ansprechstellen des Landes NRW. Sie alle stehen den Alten- und Pflegeheimen für einzelne Leistungen, aber auch in ihrer Gesamtheit zur Verfügung.

Die Erfahrung zeigt zudem, dass die spezifischen Bedarfe der Alten- und Pflegeheime durch sogenannte Runde Tische sowie in Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln effektiv erfasst und die jeweiligen Angebote an die örtlichen Strukturen und Gegebenheiten (beispielsweise ländlicher Raum etc.) angepasst werden können.

Funktionen und Aufgaben der Kooperationspartnerinnen und -partner

Ambulante Hospizdienste

Ambulante Hospizdienste haben es sich zur Aufgabe gemacht, schwerstkranke und sterbende Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Alten- und Pflegeheimen zu begleiten und zu unterstützen. Das ehrenamtliche Engagement ist dabei das Fundament der ambulanten Hospizarbeit.

Entsprechend der Krankheitsbilder und der komplexen Belastungen der alten Menschen kann es sinnvoll sein, die Hospizbegleitung in der Pflegeeinrichtung frühzeitig aufzunehmen. Die Ehrenamtlichen und Betroffenen haben auf diese Weise die Möglichkeit sich langsam kennenzulernen und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Aber auch ohne eine Zeit der längeren Anbahnung bietet der örtliche Hospizdienst Gespräche mit den Betroffenen sowie deren Angehörigen und andere entlastende Hilfen an wie z.B. vereinzelt auch Sitzwachen. Wille und Wunsch der betroffenen Person ist dabei entscheidend für die Aufnahme einer Begleitung und die Gestaltung der Besuche.

Neben den herkömmlichen Angeboten leisten die Ehrenamtlichen den erkrankten Bewohnerinnen und Bewohnern Gesellschaft (gemeinsames Fernsehen, Vorlesen aus der Zeitung, der Bibel oder anderen Büchern usw.), ermöglichen kleine Spaziergänge oder erfüllen andere Wünsche, deren Umsetzung für die Mitarbeitenden der Einrichtung im normalen Alltag oft nicht möglich sind. Hierfür ist es hilfreich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hospizdienstes Kenntnisse aus der Biografie des Betroffenen erhalten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hospizdienstes sind an die Schweigepflicht gebunden und zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Sowohl das Heim als auch der Hospizdienst verpflichten sich im Sinne der Qualitätssicherung zur Dokumentation der Begleitungen in ihren Unterlagen. Diese Form der ambulanten Unterstützung wird in § 39a, Abs. 2 SGB V sowie in der entsprechenden Rahmenvereinbarung gesetzlich geregelt.

In den Hospizdiensten wird die Arbeit von einer Koordinatorin bzw. einem Koordinator organisiert. Sie haben u. a. folgende Aufgaben: die Organisation und Einsatzplanung für die Begleitungen, die Befähigung bzw. Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (diese umfasst in der Regel ca. 100 Stunden und beinhaltet alle für die Begleitung sterbender Menschen relevanten Themen), Kooperation und Vernetzung. Eine weitere wichtige Aufgabe der Hospizdienste in Pflegeeinrichtungen ist die Beratung zu allen wichtigen Fragen, die sich mit Sterben, Tod und Trauer beschäftigen. Die Beratung und Begleitung durch einen Hospizdienst ist für die Einrichtung kostenfrei.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Damit viele Menschen mit schwer behandelbaren Symptomen und komplexen Krankheitsbildern ihre verbleibende Lebenszeit möglichst in der vertrauten Umgebung verbringen können, gibt es Teams von speziell ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten, Pflegenden und anderen Berufsgruppen, die ins Haus, in die Wohnung oder ins Pflegeheim kommen, um dort Hilfe und Unterstützung anzubieten. In den beiden NRW-Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe gibt es unterschiedliche Modelle dieser spezialisierten ambulanten Versorgung: die Palliative Care Teams (PCT) im Rheinland sowie die Palliativmedizinischen Konsiliardienste (PKD) in Westfalen-Lippe. Beide Angebotsstrukturen haben zum Ziel, Menschen mit komplexen und schwerwiegenden lebensbegrenzenden Symptomen eine palliative medizinische Behandlung zukommen zu lassen.

Palliative Care Teams (PCT) übernehmen im Rheinland die Beratung, Teilversorgung oder bei Bedarf die vollständige spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Das Palliative-Care-Team besteht aus mindestens vier Ärzten mit der Zusatzausbildung Palliativmedizin und mindestens vier qualifizierten Pflegefachkräften, die fachübergreifend mit anderen Professionen eng zusammenarbeiten, wie z.B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Seelsorgerinnen und Seelsorgern und anderen Professionen. Dies geschieht in Kooperation mit den Hausärztinnen und -ärzten. Palliativmedizinische Konsiliardienste (PKD) übernehmen in Westfalen-Lippe die Beratung, Teilversorgung oder bei Bedarf die vollständige spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Hier arbeiten mindestens vier Ärzte mit der Zusatzausbildung Palliativmedizin und mindestens eine koordinierende qualifizierte Pflegefachkraft zusammen. Auch die PKD kooperieren mit anderen Professionen. Gesetzlich geregelt werden die Leistungen der SAPV in § 37b und § 132d. Für die Einrichtungen bringt die SAPV keine Zusatzkosten mit sich.

ALPHA – die Ansprechstellen im Land NRW zur Palliativ-versorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung

ALPHA sind die Ansprechstellen im Land NRW zur Palliativversorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung. In Bonn für das Rheinland und in Münster für Westfalen-Lippe leistet ALPHA Beratungs- und Informationsarbeit. ALPHA begleitet strukturelle Prozesse in der hospizlichen und palliativen Versorgung in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag und mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt und begleitet ALPHA zudem Projekte, deren Ziel es ist, sterbende Menschen mit verschiedenen Problemlagen gut zu versorgen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ALPHA stehen Bürgerinnen und Bürgern wie auch haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren in der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kontakt: ALPHA-Rheinland
 Telefon 0228 746547
 rheinland@alpha-nrw.de
 www.alpha-nrw.de

ALPHA Westfalen
Telefon 0251 230848
westfalen@alpha-nrw.de
www.alpha-nrw.de

Maßnahmen zur Vernetzung mit externen Akteurinnen und Akteuren

Gesetzgebungen gemeinsam nutzen

Die Verankerung der Hospizversorgung und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung im Sozialgesetzbuch V hat einen individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen für eine angemessene Versorgung am Lebensende und in der Sterbephase geschaffen. Auf diese Gesetzestexte können sich die Kooperationspartner gemeinsam beziehen. Ergänzt werden sie durch Rahmenvereinbarungen, mit denen die Umsetzung durch die Krankenkassen beschrieben und gefördert sowie in der Praxis einheitlich geregelt wird. Dies schafft Sicherheit und Transparenz in der Kooperation und gibt praktische Orientierungshilfen. Zu den wichtigsten Gesetzestexten und Rahmenempfehlungen haben wir Ihnen Links zusammengestellt (siehe unten).

Netzwerke bilden und pflegen, Kontakte ausbauen

Durch die Bildung von örtlichen Netzwerken zwischen den ambulanten Hospizdiensten, stationären Hospizen, Palliativpflegediensten, Palliativstationen und weiteren örtlichen

Palliativeinrichtungen können die Altenhilfeeinrichtungen bei Unterstützungsbedarf Kontakt zum örtlichen Netzwerk aufnehmen und Hilfe anfordern. Diese Netzwerke sind in den verschiedenen Städten und Gemeinden unterschiedlich organisiert und benannt. Die örtlichen Hospizdienste können Auskunft geben.

Innerhalb des Netzwerkes wird die Begleitanfrage koordiniert und an die passenden Akteure weitergeleitet. Je nach Bedarf werden die einzelnen externen Leistungen zusammengestellt und in der anfragenden Einrichtung eingebracht.

Darüber hinaus können sich die Altenhilfeeinrichtungen an der Netzwerkarbeit aktiv beteiligen. In der allgemeinen Versorgungspraxis der Alten- und Pflegeheime gibt es erfahrungsgemäß gut funktionierende Kontakte zu externen Akteurinnen und Akteuren. Mit dem ausdrücklichen Zusammenführen der Angebote von Palliativversorgung und Hospizkultur in einem regionalen Netzwerk kann die Zusammenarbeit weiter vertieft werden. So entstehen in Arbeitskreisen neben wertvollen inhaltlichen Ergebnissen weitere Kontakte für die Altenhilfeeinrichtungen. Auch der verlässliche und regelmäßige Austausch und das vertrauensvolle Kennenlernen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen eine wichtige Rolle in der Versorgung unheilbar kranker und sterbender Bewohnerinnen und Bewohner.

Gemeinsam Qualität vorhalten und sichern, Transparenz schaffen

Überörtliche und örtliche Partnerinnen und Partner der Hospiz- und Palliativversorgung können mit Trägern der Altenhilfe und Altenhilfeeinrichtungen gemeinsam Qualitätsstandards für eine optimale stationäre Versorgung in den Heimen (weiter-) entwickeln. Damit erreichen sie für ihre Patientinnen und Patienten eine ganzheitliche und qualitätsorientierte Behandlung, Pflege und Fürsorge bei zugleich großer Transparenz innerhalb der Kooperationen.

Auch gemeinsame Fortbildungen können wichtige Fragestellungen in einem multiprofessionellen Team effektiv aufgreifen. Ethische und rechtliche Fragestellungen sowie Fragen zu Medizin und Pflege, etwa im Zusammenhang mit strukturellen Neuerungen der stationären Altenhilfe (gesetzliche Novellierungen etc.), Qualität und Qualitätssicherung in der palliativen Versorgung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohner können kompetent im Team bearbeitet werden.

Links und Literatur

Rahmenprogramm zur ambulanten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung in NRW

https://www.kvno.de/downloads/vertraege/palliativversorgung/rahmenprogramm_palliativ_NRW.pdf, Abruf 13.08.2014, Aktualisierung in Kürze

Ambulante und stationäre Hospizleistungen, §39a SGB V Abs. 1 & 2

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_39a.html, Stand 13.08.2014

Rahmenvereinbarung zur ambulanten Hospizversorgung

http://www.dhpfv.de/tl_files/public/Service/Gesetze_und_Verordnungen/amb_rahmen_p39a-sgb5.pdf, Stand 13.08.2014

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung § 37b SGB V sowie § 132d SGB V
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/37b.html, Stand 13.08.2014
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/132d.html, Stand 13.08.2014

Heimerl, Katharina et al. (2005): Daheim sterben. Palliative Kultur im Pflegeheim. Lambertus Verlag, Freiburg

Hammerla, Monika (2008): Der Alltag mit demenzkranken Menschen: Pflege in den verschiedenen Phasen der Erkrankung. Elsevier, Urban & Fischer Verlag, München

Grond, Erich (2009): Palliativpflege bei Menschen mit Demenz. Empathisch handeln – wertschätzend begleiten – kreativ pflegen. Schlütersche Verlag, Hannover

Herrlein, Paul (2009): Handbuch Netzwerk und Vernetzung in der Hospiz- und Palliativversorgung. Theorien, Strategien, Beratungs-Wissen. der hospiz verlag, Ludwigsburg

Gerhard, Christoph/Kostrezwa, Stephan (2010): Hospizliche Altenpflege. Palliative Versorgungskonzepte in Altenheimen entwickeln, etablieren und evaluieren. Hans Huber Verlag, Bern

Kojer, Marina/Schmidl, Martina (2011): Demenz und Palliative Geriatrie in der Praxis. Springer Verlag, Berlin

Sauer, Timo (2012): Ethikkomitee im Altenpflegeheim. Kultur und Medizin, Band 31. Campus Verlag, Frankfurt

Graf, Gerda/Ecker, Monika/Caro, Karin (2012): Mahlzeit: Demenz. der hospiz verlag, Ludwigsburg

Jettenberger, Marion (2013): Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung im Pflegealltag: den Tagen mehr Leben geben; ein Praxisratgeber. Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr

Feinendegen, Norbert (2014): Menschliche Würde und Spiritualität in der Begleitung am Lebensende: Impulse aus Theorie und Praxis. Königshausen & Neumann Verlag, Würzburg

Spies, Reinhard (2014): Palliativpflege in der stationären Altenhilfe: Möglichkeiten und Grenzen. Diplomica-Verlag, Hamburg

Texterstellung und Redaktion:

Julia Bloech, Gerlinde Dingerkus, Felix Grützner, Martina Kern, Robert Raß

Herausgeber

Ansprechstellen im Land NRW
zur Hospizarbeit, Palliativversorgung
und Angehörigenbegleitung



Gefördert vom

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Nähere Informationen

www.alpha-nrw.de